



Reit- und Fahrverein Gemünden e.V.

Hygienekonzept Reitturnier 9.+10. Okt. 2021

Veranstalter: Reit- und Fahrverein Gemünden (Wohra) e.V.

Veranstaltung: Dressur- und Springturnier

Ort: Sportgelände Auf der Aue, 35285 Gemünden (Wohra)

Hygienebeauftragter: Reiner Möbus

Allgemein:

+ Grundsätzlich gelten die von der Landesregierung vorgegebenen **Abstands- und**

Hygieneregeln.

- + Kann der **Mindestabstand von 1,5 m** nicht vollumfänglich gewährleistet werden, gilt das **Tragen eines Mund- Nasenschutzes** (FFP2-Maske oder OP-Maske).
- + Die Bereiche wo Maskenpflicht besteht, werden vom Veranstalter besonders gekennzeichnet.
- + Mund-Nasenschutz ist selbst mitzubringen und in geschlossenen Räumen, Warteschlangen und bei der Meldestelle zu tragen. Daher hat jeder Besucher auf dem Veranstaltungsgelände eine entsprechende Maske mit sich zu führen.
- + Weiterhin ist auf Händehygiene zu achten. Seife und Desinfektionsmittel werden vom Veranstalter entsprechend zur Verfügung gestellt.
- + Die vorgegebenen Lauf- und Reitwege sind gekennzeichnet und sind einzuhalten.

An- und Abreise, Zugang:

- + Der Zugang zum Turniergelände für Teilnehmer/Pferdepfleger/Betreuer erfolgt ausschließlich über die Zufahrt Austraße.
- + Der Zugang für Helfer/Turnierpersonal erfolgt über den Zugang Hinter dem Sportplatz.
- + Der Zugang für Zuschauer kann über beide Zugänge erfolgen, wobei der Zugang von Seitens der Wohra-Holzbrücke verschlossen wird und zum Zugang vor der Reithalle geleitet wird.
- + Zugang haben nur Personen ohne Krankheitssymptome.
- + An der Einlasskontrolle erfolgt die freiwillige Registrierung in ausliegenden Listen, über ein Anwesenheitsformular oder über die **Luca-App**. Alle registrierten erhalten daraufhin Einlassbändchen. Diese sind während des Aufenthaltes sichtbar zu tragen. Bei Verweigerung der Personenangaben wird der Zutritt zum Reitgelände verwehrt.

Meldestelle:

- + Der persönliche Kontakt an der Meldestelle ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- + Bitte nutzen Sie zum Abhaken und Ergebniseinsicht equi-score.
- + Auf Ergebnisaushänge wird verzichtet um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- + Ggf. auszuzahlendes Preisgeld wird nach Beendigung aller Starts eines Teilnehmers gesammelt und einmalig ausgezahlt.
- + Dieses, sowie Schleifen und Ehrenpreise sind an der dafür vorgesehenen Ausgabestation abzuholen.
- + Bitte auch hier die visualisierten Abstandsregeln und Hinweise zum Tragen von Mund- und Nasenschutz beachten.

1. Vorsitzender: Reiner Möbus, Hainstr. 13, 35285 Gemünden (Wohra), Tel. 06453-91081

Bankverbindung : Spar+Kredit Bank eG Gemünden; DE 82 520 690 290 100 260 258

Sparkasse Waldeck-Frankenberg; DE 30 523 500 05 000 6050785

Vereinsregister Nr. 3481 im Vereinsregister des Amtsgerichtes Marburg



Reit- und Fahrverein Gemünden e.V.

Vorbereitungs- und Turnierplatz:

- + Zum Tragen von Mund- und Nasenschutz bitte die Aushänge und Lautsprecherdurchsagen beachten. Wie bereits beschrieben hat jeder Teilnehmer/Betreuer/Helfer einen Mund-/Nasenschutz mitzuführen.
- + Die Parcoursbesichtigung wird vor jeder Prüfung möglich sein.
- + Es darf max. eine Person an jedem Sprung am Abreiteplatz stehen. Auch hier gelten die Abstandsregeln.

Gastronomie:

- + Das Tragen von Mund-/Nasenschutz ist für Gäste vorgeschrieben. Kaltgetränke werden ausschließlich in Flaschen verkauft.
- + Beim Verkauf sind die gekennzeichneten Abstände einzuhalten.
- + Die Ausgabestellen sind durch Plexiglasscheiben geschützt.
- + Der Verzehr ist im Bereich der Ausgabe/Wartezonen nicht gestattet. Es werden keine Gegenstände zur gemeinsamen Benutzung bereitgestellt.
- + Der Mindestabstand ist auch auf Sitzgelegenheiten einzuhalten.

Sanitäre Einrichtungen:

- + **Die sanitären Anlagen** dürfen nur mit Mund- und Nasenschutz betreten werden. Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt.
- + Sowohl im Bereich der sanitären Anlagen als auch auf dem gesamten Turniergelände wird gut sichtbar ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt
- Alle Teilnehmer/Betreuer/Turnierhelfer die sich nicht an die Regeln halten, werden ermahnt und bei Nichtbeachtung von der Veranstaltung ausgeschlossen.

gez.

Reiner Möbus